



Elterninformation – Selbsttests - konkret

Liebe Eltern,

wie Sie bereits erfahren haben, ist für die Teilnahme an schulischen Angeboten (Notbetreuung oder Wechselunterricht) 2x pro Woche ein negatives (Schnell-/Selbst-)Test-Ergebnis Pflicht geworden. Grundlage ist die **Coronabetreuungsverordnung** in der gültigen Fassung ab dem 12.04.2021. Diese können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Der zur Verfügung stehende Test (Siemens-Healthcare) kommt in der gesamten Landesverwaltung zum Einsatz. An alternativen Testverfahren insbesondere für Grundschulen wird derzeit gearbeitet.

Das Selbsttesten inkl. Test-Material ist vom Schulministerium vorgegeben, d.h. dies ist keine schulische Maßnahme, die Schulen sind jedoch zu einer Durchführung verpflichtet. Meine Aufgabe als Schulleitung ist es, gesetzliche Regelungen umzusetzen. Zu weiteren Informationen verweise ich auf die Ihnen bereits zugemalten Elternbriefe vom 10.4. und 12.04.2021.

Hier nun eine Übersicht zur konkreten Durchführung an unserer Schule:

a) Wann finden die Corona-Selbsttests statt?

Die Selbsttests finden sowohl in den Lerngruppen als auch den Förder- und Betreuungsgruppen statt. In der Anlage finden Sie zwei Listen mit den Testterminen:

- Eine Liste für Kinder, die nur am Präsenzunterricht im Wechsel teilnehmen
- eine Liste für Kinder, die an Präsenztage und an Fördergruppen und Betreuungsgruppen teilnehmen.

Für jedes Kind ist so ein zweimaliges schulisches Testen gewährleistet.

b) Wer nimmt an den schulischen Selbsttests teil?

Das gesamte Schulpersonal und Kinder, die nicht in einem Testzentrum getestet werden/worden sind, nehmen an den schulischen Selbsttests teil.

c) Wie werden die Selbsttests durchgeführt?

Der Test wird zu Unterrichtsbeginn durchgeführt. Für die JG 1 und 2 steht neben der Klassenleitung ein weiterer Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kinder erhalten eine gründliche Einführung durch die LehrerIn. Dabei wird insbesondere behutsam auf den Umgang mit einem positiven Teststreifen eingegangen.

- Die Kinder waschen sich unmittelbar vor der Testung die Hände.

- Während der Testung wird der Raum durchgehend gründlich gelüftet.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern wird dabei stets eingehalten.
- Die Maske darf nur während des Einsatzes des Wattetupfers in der Nase kurz abgenommen werden.
- Die Kinder erhalten vorausgehende Informationen und Erklärungen zum Testvorgang und dem Test selber.
- Für jedes Kind steht ein „Teller“ mit Testmaterial separat bereit.
- Die Lehrkraft leitet mündlich die Kinder Schritt für Schritt durch den Test.
- Die Teststreifen werden durch die Lehrkraft eingesammelt und getrennt von den Kindern gesichert. Das Ablesen der Ergebnisse erfolgt durch die Lehrkraft.
- Die Lehrkraft ermittelt das Ergebnis und dokumentiert dies nach Vorgabe.
- Das Test-Material wird entsprechend der Vorgaben der Stadt separat entsorgt.
- Nach der Durchführung des Tests werden die Hände noch einmal gereinigt.

d) Was passiert, wenn ein Kind spontan nicht den Selbst-Test durchführen möchte?

Wir gehen davon aus, dass das vorkommt und für uns ist das völlig nachvollziehbar und in Ordnung.

Wir werden auf keinen Fall einen Test am Kind durchführen. Auch werden wir nicht das Kind zum Selbsttest überreden oder darauf drängen oder sonstige weisende Bemerkungen machen, sondern uns stattdessen an Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte wenden. Sie können dann mit Ihrem Kind ggfs. ein Testzentrum aufsuchen oder den Selbsttest mit Ihrem Kind hier vor Ort durchführen.

e) Was passiert, wenn ein Selbsttest positiv ist?

Im Fall eines positiven Ergebnisses begleitet eine Lehrkraft das Kind in einen separaten vorbereiteten Raum und informiert die Schulleitung. Das betroffene Kind wird durch eine Lehrkraft bis zur Abholung durch ein Elternteil oder eine beauftragte Person betreut. Die anderen Kinder bleiben in der Schule, werden durch die Lehrkraft mit der Situation vertraut gemacht und gefühlvoll aufgefangen.

Ein positives Testergebnis soll und darf auf keinen Fall zu einer Ausgrenzung führen!

Ein positiver Teststreifen bedeutet noch nicht, dass tatsächlich eine Infizierung oder Erkrankung vorliegt. Ein positiver Teststreifen kann auch durch einen anderen Erreger verursacht sein (s. Beipackzettel SIEMENS Testkit). Erst ein weiterer, genauer **PCR-Test** ergibt, ob es sich um eine Infizierung handelt. Bis das Ergebnis des PCR-Testes vorliegt, sollten Kontakte zu anderen Personen vermieden werden. Ihr Kind darf bis dahin die Schule/ (Not-)Betreuung/ OGS nicht besuchen.

f) Was passiert, wenn ein Selbsttest negativ ist?

Dann liegt wahrscheinlich keine Corona-Infektion vor. Eine 100%ige Sicherheit ist das leider nicht. Alle müssen sich weiterhin an die bekannten Hygieneregeln (Abstand, Hände waschen, Maske und Lüften) halten.

g) Stellt die Schule eine Testbescheinigung aus?

Eine Testbescheinigung (nach erfolgtem Selbsttest) kann leider nicht ausgestellt werden. Dies kann nur durch fachkundiges/ geschultes Personal oder eine entsprechend unterwiesene Person erfolgen. Dazu gehört das Schulpersonal nicht. Testbescheinigungen erhalten Sie, wenn Sie Schnelltests in einem offiziellen Testzentrum durchführen lassen. Sofern nicht älter als 48 Std., werden diese Bescheinigungen in der Schule anerkannt.

h) Was passiert, wenn ein Kind mit einem 2. (PCR) Test bestätigt positiv infiziert ist?

Es gelten die gleichen Bedingungen wie bereits vor den Osterferien. Alle Kinder die mit dem positiv getesteten Kind in Kontakt waren (im Unterricht, in der Betreuung, in der OGS) gehen in „Clusterquarantäne“ für 10 Tage (bei Kontakt im Unterricht und/oder der Notbetreuung) beziehungsweise in Quarantäne für 14 Tage (bei Kontakt im Rahmen der OGS). Mitteilungen dazu erhalten Sie und wir konkret durch das Gesundheitsamt der Städteregion Aachen.

i) Wie sollen sich die Kinder verhalten, wenn ein anderes Kind positiv getestet wurde?

Die Kinder sollen sich so verhalten, wie sie am selbst behandelt werden möchten, wenn ihr Test positiv ausfallen würde. Ein positives Testergebnis darf nicht zur Ausgrenzung führen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Kinder gut auf solch eine mögliche Situation vorbereiten.

Wir nehmen Ihre Bedenken und die Sorgen Ihrer Kinder sehr ernst und sind bemüht, diese für uns alle besondere Situation möglichst angenehm zu gestalten. Die Erfahrungen mit den Tests in der Betreuung waren – bis auf ein Kitzeln und Niesen – unproblematisch. Sollten Sie trotzdem an einer Durchführung der Selbsttests durch Ihr Kind in der Schule zweifeln, steht es Ihnen frei, eine negative Testbescheinigung aus einem anerkannten Testzentrum vorzulegen, um Ihrem Kind so den Schulbesuch und eine Teilnahme am schulischen Lernen zu ermöglichen.

Angesichts des steigenden Infektionsgeschehens ist es wichtig, dass wir alle an einem Strang ziehen. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Herzliche Grüße

A. Lorenz